

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen

Sitzungstermin: 13.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Oberbettingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans-Jakob Meyer Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hannelore Backes

Herr Hubert Fasen

Herr Michael Fasen 2. Beigeordneter

Herr Patrick Flohr

Herr Markus Fohn

Herr Daniel Hansen

Herr Dirk Heidinger 1. Beigeordneter

Herr Werner Kessler Ab TOP 04, 19:18 Uhr

Herr Ralf Leuschen

Frau Manuela Müller

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann FB 1 Organisation und Finanzen
zu TOP 04

Herr Carsten Schneider Schriftführer SGL Organisation / IT

Gäste

Herr Tim Dürselen Revierleiter
zu TOP 03

Herr Johannes Pinn Forstamtsleiter
zu TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tobias Bahrmann entschuldigt

Herr Markus Braun entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberbettingen waren durch Einladung vom 05.12.2022 auf Dienstag, den 13.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Flur 5, Flurstück 131/2
6. Freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen im Bereich der Gemeindestraßen "Alter Bahnhof" und "In den Büdden" - Neubekanntmachung des Ortsrechts
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Hiergegen werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Der ehemalige Wehrleiter hinterfragt die bereits im Jahre 2010 angeregte Noteinspeisung für Strom für das Gemeindehaus; es sei nicht auszuschließen, dass sich ein größerer Stromausfall ereignen könnte. Dies sei eine Überlegung als Maßnahme für das kommende Jahr. Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer verspricht, sich dem Thema anzunehmen.
- Ein Bürger bemängelt die Löcher in der Straße „In den Büdden“; es wird vorgetragen, dass bislang die Unterhaltungspflicht bei der Stadt Hillesheim gelegen habe – fortan werde die Ortsgemeinde Oberbettingen sich hierum kümmern, wenn die Straße in das Eigentum selbiger übergegangen sei.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4451/22/26-049

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und eingehend erläutert.

Im Jahr 2022 wurde bislang mehr Holz eingeschlagen als geplant. Trotz der Tatsache, dass es sich hierbei um Borkenkäfer-Holz handelte, konnten immer noch gute Preise erzielt werden.

Das Ergebnis 2023 wird im Vergleich zum Jahr 2022 durch die Maßnahmen im Bereich der Waldbegründung voraussichtlich schlechter ausfallen.

Johannes Pinn erläutert die Bundeswaldprämie, wonach Flächen gefördert werden, in denen schützenswerte Bäume enthalten sind bzw. neu geschützt werden. Damit die Ortsgemeinde Oberbettingen in den Genuss der Förderung käme müssten u.a. sieben bis acht Hektar Wald aus der Bewirtschaftung genommen werden. Die Ortsgemeinde sollte sich hiermit weiter beschäftigen; nähere Informationen unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/klimaangepasstes-waldmanagement.html>

Zum Brennholz berichtet Herr Dürselen, dass die Ortsgemeinde Oberbettingen bislang Spitzenreiter bei den Brennholzpreisen war. Nach Eingang aller Bestellungen war dennoch abzusehen, dass auf Grund der Entwicklung des Brennholzpreises die im Vergleich zu den Vorjahren fast fünffache Menge bestellt wurde. Herr Dürselen rät dazu, den Brennholzbestand zu kontingentieren, z.B. auf 5 fm – darüberhinausgehende Mengen könnten zu einem erhöhten Preis angeboten werden. Im kommenden Jahr soll die Abfrage zu einem anderen Termin gestartet werden, z.B. rund um die Sommerferien.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 4.938 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (14.024 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Oberbettingen dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2023 -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4560/22/26-051**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 12.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 880.340 € und Aufwendungen in Höhe von 976.450 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 96.110 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -71.440 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 101.520 €, sodass ein negativer Saldo von -98.520 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +169.960 €. Die Zunahme der Verbindlichkeit beträgt 96.360 €.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 99.520 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

Sachverhalt:

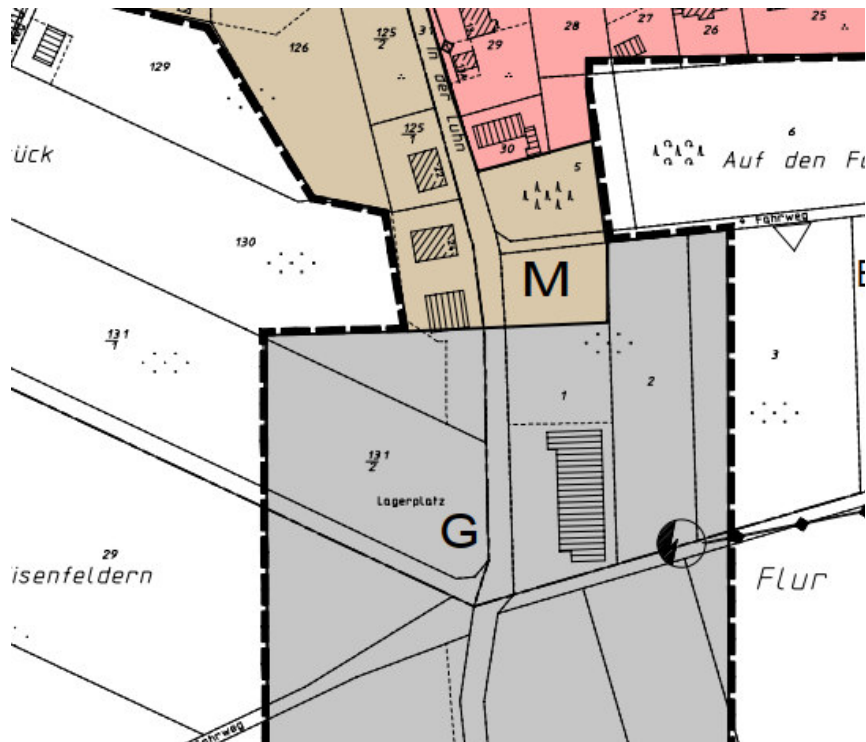
Ein Investor beabsichtigt in der Gemarkung Oberbettingen, Flur 5, Flurstück 131/2, eine Lagerhalle für Baugeräte zu errichten. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Der Flächennutzungsplan (FNP) weist hier eine Gewerbefläche aus. Da kein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert, ist das Vorhaben nach § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen. Unter Außenbereich sind Gemarkungsteile zu zählen, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehören. Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es sich eindeutig um ein sog. Privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt. Da im vorliegenden Fall keine Privilegierung greift, hat der Investor einen Antrag an die Ortsgemeinde Oberbettingen gestellt, für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um hier Baurecht zu erlangen.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Ortsgemeinde Oberbettingen als Träger der Planungshoheit, alle mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Ortsgemeinde Oberbettingen entfallen somit keine Kosten. Hier wird zwischen der Ortsgemeinde und dem Investor ein Durchführungsvertrag abgeschlossen in dem u. a. geregelt wird, dass der Vorhabenträger einen Vertrag mit einem qualifizierten Planungsbüro zur Erarbeitung eines Entwurfes zu schließen hat. Weiter wird hier geregelt, dass der Vorhabenträger für weitere Forderungen, die seitens der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden, zu tragen hat. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt bisher nicht vor. Ein Anspruch des Vorhabenträgers gegenüber der Ortsgemeinde Oberbettingen zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht nicht und kann auch durch Vertrag nicht begründet werden. Das Verfahren würde im klassischen zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB durchgeführt.

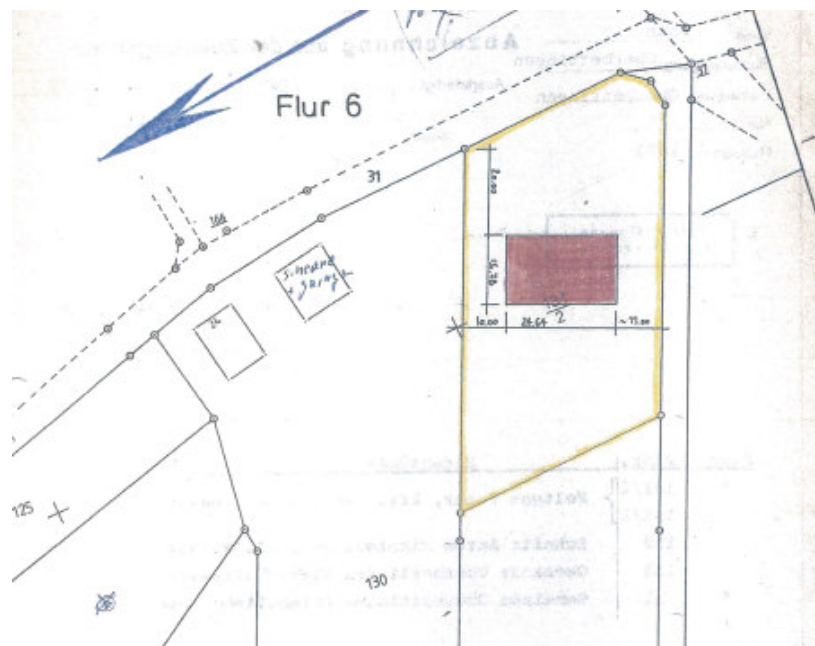
Die Abgrenzung der Fläche ist nachfolgend dargestellt:



Lagekarte



Auszug aus dem FNP



Mögliche Abgrenzung der Lagerhalle (keine Abgrenzung für den aktuellen Bau)

Wegemäßige Erschließung/Beitragswesen:

Durch die Verwaltung wurde vorab mit der Brandschutzdienststelle des Kreis Vulkaneifel Kontakt aufgenommen. Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken. Die Straße ist in Ordnung, die Breite ausreichend und Löschwasser vorhanden. Somit ist die Straße nicht weiter auszubauen. Es entstehen somit keine Kosten für die Ortsgemeinde Oberbettingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ortsgemeinde Oberbettingen entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen erklärt sich grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden und beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Gemarkung Oberbettingen, Flur 5, Flurstück 131/2 aufzustellen. Der Vorhabenträger hat sich gegenüber der Ortsgemeinde schriftlich zur Übernahme aller mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu verpflichten. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der als Grundlage für den Bebauungsplan notwendig ist, liegt bisher nicht vor und ist umgehend der Verwaltung einzureichen. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie einen Durchführungsvertrag anzufertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6: Freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen im Bereich der Gemeindestraßen "Alter Bahnhof" und "In den Büdden" - Neubekanntmachung des Ortsrechts
Vorlage: 1-4612/22/26-052**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.09.2022 beschloss der Ortsgemeinderat den Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel gemeinsam mit der Stadt Hillesheim einzureichen und die Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen zu genehmigen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit dem Schreiben vom 11.11.2022 dem Antrag stattgegeben und entschieden, dass die Gebietsänderung zum 01.01.2023 erfolgen soll. Die Bekanntmachung im Staatsanzeiger ist zwischenzeitlich ebenfalls erfolgt. Diesem Beschlussvorschlag liegt die Entscheidung der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 11.11.2022 als Anlage bei.

Des Weiteren hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 11.11.2022 die Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen der freiwilligen Gebietsänderung genehmigt. Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass seitens der Kommunalaufsicht die Genehmigung des § 9 –Zustimmung Umleitungsstrecke Schwerlastverkehr versagt wurde. Auch dieses Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Wie bereits in den Sitzungen des Ortsgemeinderates kundgetan, ist es erforderlich, dass das Ortsrecht der Ortsgemeinde für das neue Gemeindegebiet nochmals neu bekannt gemacht wird. (VV Nr. 2.1.3 Satz 3 zu § 11 Gemeindeordnung). Der Ortsgemeinderat hat diese Bekanntmachung entsprechend zu beschließen, damit der Wille zum Ausdruck gebracht wird, dass das bestehende Ortsrecht für das neu eingegliederte Gebiet im Bereich der Gemeindestraßen „Alter Bahnhof“ und „In den Büdden“ gelten soll.

Seitens der Verwaltung sollten daher folgende Satzungen in der jeweiligen konsolidierten Fassung nochmals im Mitteilungsblatt bekanntgemacht werden:

Pflichtsatzungen:

- Hauptsatzung vom 10.12.1989 in der Fassung der 5. Änderung vom 04.02.2019

Beitragssatzungen

- Ausbaubeitragssatzung vom 02.12.2013
- Erschließungsbeitragssatzung vom 04.02.2019
- Hundesteuersatzung vom 09.12.2020

Sonstige Satzungen

- Friedhofssatzung vom 22.12.2001 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.08.2014

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen beschließt, dass die im Sachverhalt dargestellten Satzungen unmittelbar nach der Eingliederung der Gebietsteile im Bereich „Alter Bahnhof“ und „In den Büdden“ in der konsolidierten Fassung neu bekannt gemacht werden, damit diese auch für diesen Bereich Rechtskraft erlangen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein in der ersten Ausgabe des Jahres 2023 zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

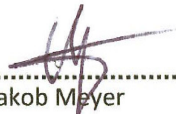
- Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer berichtet, dass er der langjährigen Leiterin der Bücherei Kerstin Heidinger anlässlich ihres Ausscheidens für ihre bisherige Arbeit gedankt hat.
- Die Ortsgemeinde Oberbettingen hat immer noch keinen Gemeindearbeiter; es wird ein erneuter Aufruf gestartet.
- Die Vorstellung des Rundwanderweges wird im kommenden Jahr erfolgen.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Bereits in der letzten Sitzung wurde angefragt, ob die Anstrahlung der Mariensäule in LED erfolgen könne; dies wird aktuell noch geprüft. Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer berichtet, dass die Leuchtzeiten bereits stark reduziert wurden.
- Es soll ein neuerlicher Versuch gestartet werden, für die Ortsdurchfahrt eine Tempo-30-Zone festzulegen; Teile des Rates vermuten, dass dies vergeblich sein wird.
- Die Batterie des Geschwindigkeitsmessgerätes ist aktuell leer und kann auf Grund einer Erkrankung der zuständigen Person nicht gewechselt werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Messgerät zu einer deutlichen Reduzierung der Geschwindigkeit führt.
- Die Parkplätze vor dem Gemeindehaus werden teilweise durch Dauerparker belegt (vier bis fünf Parkplätze); es wurden bereits Zettel verteilt – dies hat allerdings nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Der Ortsbürgermeister könnte das Gespräch mit dem Ordnungsamt suchen
- Der Ortsbürgermeister dankt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern; besonders hebt er das ehrenamtliche Engagement und die Aktivitäten der ortsansässigen Vereine hervor.

Für die Richtigkeit:



Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)



Carsten Schneider
(Protokollführer)